

## PROTOKOLL

über die 12. Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Kirchgellersen

am Mittwoch, 17. September 2025

im Dorfgemeinschaftshaus in Kirchgellersen, Dachtmisser Straße 13

Beginn: 19:00 Uhr

---

### Gast/Gäste

Michael B a i e r  
Mona B o r u t t a  
Carsten H ö v e r m a n n  
Gerd K r u s e  
Peter M i x  
Wolf-Christian W i n k e l m a n n

BVNON  
Planungsbüro Elbberg  
BWP Kirchgellersen  
Planungsbüro Elbberg  
Umweltgutachter  
BVNON

### Samtgemeindebürgermeister(in)

Steffen G ä r t n e r

#### Leitung: ältestes anwesendes Ratsmitglied

Hans-Joachim E i n f e l d t zugleich als Schriftführer

#### anwesende Ausschussmitglieder

Pascal	B a s t i n g	i. V. für Jens Mrusek
Farina	C o r d e s	
Holger	G e r d a u	i. V. für Jörg Baumgarte
Margaretha	S t u m p e n h u s e n	

#### Sachkundige(r) Bürger

Thorsten	S c h ü t t
Burkhard	S t u m p e n h u s e n
Rainer	W i e g e l

#### Mitglieder des Bau-, Umwelt- Mobilitäts- und Planungsausschusses der Samtgemeinde Gellersen zu TOP 6

Dr. Hinrich	B o n i n
Peter	C h r i s t m a n n
Rainer	G a r b e r s
Lea-Sophie	G e l l e r m a n n
Ute	K l i n g e n b e r g
Thorsten	S c h ü t t
Burkhard	S t u m p e n h u s e n
Arne	T o p p
Helge	S c h i l d

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Gemeindeausschusses am 29.04.2025
- 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Kirchgellersen“  
- Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB  
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- 7 Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung der Sitzung

## **Punkt 1**

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Einfeldt eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **Punkt 2**

### **Feststellung der Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	5	0	0

## **Punkt 3**

### **Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung**

#### **Beschluss:**

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	5	0	0

## **Punkt 4**

### **Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Gemeindeausschusses am 29.04.2025**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	2	0	3

## **Punkt 5**

### **Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**

Es gibt nichts zu berichten.

## **Punkt 6**

### **55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Kirchgellersen“**

- **Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Samtgemeindebürgermeister Gärtner übergibt das Wort an das Planungsbüro Elbberg. Frau Borutta stellt sich kurz vor und erläutert, dass sie die Präsentation gemeinsam mit Herrn Mix übernimmt, da dieser die Umweltbelange bewertet hat.

Bevor Frau Borutta die Sammelabwägung anhand einer Präsentation vorstellt, weist sie darauf hin, dass sich diese auf die Stellungnahmen von Privatpersonen, dem Modellflughafen und der Bürgerinitiative bezieht. Zudem betont sie, dass der Flächennutzungsplan lediglich als Grundlage dient und alle Themen im Genehmigungsverfahren erneut geprüft und behandelt werden.

Die in den genannten Stellungnahmen geäußerten Bedenken betreffen zusammengefasst die Themenbereiche „Natur und Landschaft“, „Wohnen“, „Wirtschaft“, „Sicherheit“ und „Technik“ sowie mögliche Interessenkonflikte. Aufgrund der Vielzahl eingegangener Stellungnahmen hat das Planungsbüro Elbberg eine Sammelabwägung erstellt, die an diesem Tag vorgestellt wird. Frau Borutta übergibt das Wort an Herrn Mix, der die einzelnen Umweltbelange vorstellt.

Es wurde kritisiert, dass keine Umweltprüfung stattgefunden habe. Herr Mix erläutert, dass eine solche zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist, da die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Umweltbericht durchgeführt wird. Im Rahmen des Flächennutzungsplans werden die Flächen im Maßstab 1:5000 geprüft; im späteren Genehmigungsverfahren erfolgt eine detailliertere Prüfung im Maßstab 1:500 bzw. 1:100.

Ein weiterer Punkt betrifft die Gefährdung der dort lebenden Tiere. Zum Bestand der Feldlerchen wird mitgeteilt, dass dieser rückläufig ist. Bezuglich Wölfe und anderen Säugetieren wird erläutert, dass diese nicht lärmempfindlich sind und sich schnell an veränderte Umweltbedingungen gewöhnen.

Der Aspekt des Verlusts von Waldflächen trifft nicht zu. Es werden keine vollständigen Waldflächen gerodet - auch nicht auf den Ackerflächen, auf denen die Windenergieanlagen (WEA) aufgestellt werden. Gegebenenfalls müssen einzelne Bäume für die Transportflächen entfernt werden. Sollte ein Rotorblatt vereinzelt über Waldflächen hinausragen, wird dies im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetz-Verfahrens (BImSch-Verfahrens) geprüft. Des Weiteren werden keine wertvollen Biotope beeinträchtigt. Die Flächen für die Windenergieanlagen (WEA) bestehen aus intensiv genutzten Ackerflächen.

Das Wasserschutzgebiet ist nicht mehr betroffen, da es nicht mehr zum Plangebiet gehört. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Errichtung von Windenergieanlagen in einem Wasserschutzgebiet grundsätzlich möglich wäre, was einen erhöhten Aufwand bei der Auswahl der Materialien erfordert.

Zum Thema „Landschaftsschutzgebiet“ wird von Herrn Mix ausgeführt, dass dieses zwar betroffen ist - in Form der sog. Dachmisser Wüste -, dies jedoch keinen Hinderungsgrund darstellt. In Landschaftsschutzgebieten dürfen Windenergieanlagen errichtet werden, weshalb diese Gebiete nicht mit den Flächen des Natura-2000-Netzwerks vergleichbar sind.

Die klimatischen Bedingungen bzw. Veränderungen, insbesondere Verwirbelungen der Luftmassen im Bodenbereich, sind unproblematisch, da sich die Rotorblätter 90 m über dem Boden befinden und solche Verwirbelungen dort nicht auftreten.

Kumulative Wirkungen liegen nicht vor, da die geplanten Windenergieanlagen mehr als 3 km vom nächstgelegenen Windpark entfernt sind. Hochspannungsleitungen und Industrieanlagen befinden sich ebenfalls nicht in unmittelbarer Nähe von 5 km.

Das Monitoring wird im Umweltbericht genauer benannt, der im Verlauf des Genehmigungsverfahren erstellt wird.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung erfolgt eine Schallbewertung lediglich als grobe Schätzung. Im Genehmigungsverfahren werden Schall, Schattenwurf und Lärm detailliert untersucht und es wird ein entsprechendes Gutachten erstellt.

Die Übertragung von Infraschall ist bei der Entfernung von mehr als 1.200 m nicht messbar. Zudem führen die Bodenverhältnisse, insbesondere trockene Sandböden, zu geringen Bewegungen im Erdreich, sodass auch nur wenig Vibrationen nachweisbar sind.

Der Eingriff in das Landschaftsbild ist nicht abzustreiten. Es werden jedoch Kompensationsmaßnahmen durchgeführt, um die Auswirkungen der Windenergieanlagen auf die Natur auszugleichen. Dazu zählen beispielsweise Zahlungen von Ersatzgeldern an den Landkreis Lüneburg oder Maßnahmen vor Ort.

Zum Thema „Erholung“ lassen sich keine eindeutigen Messungen durchführen, da dies vom persönlichen Empfinden abhängt. Die ältere Generation empfindet die Windenergieanlagen als störend, während die jüngere Generation davon weniger beeinträchtigt wird. Zudem sorgt eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung der Anlagen dafür, dass die Lichter nur bei Annäherung eines Flugzeugs leuchten.

Nach dieser ausführlicheren Erläuterung übergibt Herr Mix das Wort wieder an Frau Borutta.

Frau Borutta beginnt mit dem Thema „Materialabrieb“ und erklärt, dass jede Windenergieanlage (WEA) im Genehmigungsverfahren eine Typengenehmigung erhält, die einen Schutz vor Verschleiß durch Lack und Folien gewährleistet.

Zu den gewählten Schutzabständen erklärt sie, dass diese dem vorbeugenden Immissionsschutz dienen, um negative Auswirkungen zu minimieren.

Die geäußerten Bedenken zum Ausbau werden damit begründet, dass Bund, Land und Landkreis eine Mindestfläche vorgesehen haben, die umgesetzt werden muss. Für die Speicherung der durch die Windenergieanlagen erzeugten Energie wird mit Hochdruck gearbeitet. Auf die Speicherung selbst wird jedoch

nicht näher eingegangen, da sie nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Windenergieanlagen im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien weniger Fläche benötigen.

Im Falle eines Wertverlustes einer Immobilie besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Für die Wirtschaft gibt es eine Vorschrift zum Flächenziel über eine Gemeindeöffnungsklausel. Der Landkreis befürwortet grundsätzlich die kommunale Planung. Das gesamtstrukturierte Planverfahren wird jedoch nicht im Flächennutzungsplan geregelt.

Der Rückbau sowie die Entsorgung werden im Genehmigungsverfahren näher betrachtet und müssen vom Vorhabenträger gesichert werden.

Darüber hinaus wird der Aspekt des Eisabwurfs thematisiert. Die Windenergieanlagen verfügen über ein Erkennungssystem, das ein automatisches Abschalten der Anlagen ermöglicht.

Zudem wird das Thema „Brandschutz“ behandelt. Es bestehen Konzepte mit Löscheinrichtungen an der Gondel sowie Löschnmöglichkeiten im unteren Bereich, um eine Ausbreitung des Feuers zu verhindern bzw. zu minimieren.

Anschließend geht Frau Borutta auf den Schutz der kritischen Infrastruktur ein, der Teil des Genehmigungsverfahrens ist. Ebenfalls wird die Rotor-Out-Fläche im Genehmigungsverfahren geprüft, da die genauen Standorte der Windenergieanlagen noch nicht vollständig feststehen. Es steht jedoch fest, dass mit den Windenergieanlagen ein wirtschaftlicher Gewinn erzielt werden soll, da andernfalls deren Errichtung nicht erfolgen würde.

Weiterhin teilt Frau Borutta mit, dass das Plangebiet nach der frühzeitigen Beteiligung angepasst wurde, da nun der genaue Verlauf der Richtfunktrasse vorliegt. Durch diese Anpassung verkleinerte sich das Plangebiet von 56 ha auf 46 ha, das Wasserschutzgebiet wurde ausgeklammert und es wurde ein größerer Abstand zum Wohnbereich im Außenbereich eingehalten. Dadurch reduziert sich auch die Anzahl der geplanten Windenergieanlagen von acht auf sieben.

Zum Abschluss der Präsentation informiert Frau Borutta über die im August 2025 erfolgte Gesetzesänderung, wonach Sondergebiete für Windenergie als

Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden sollen. In diesem Zusammenhang ist eine Namensanpassung des Projekts von „Windpark Kirchgellersen“ vorgesehen.

Ratsmitglied Dr. Bonin erkundigt sich zum Abstand der bestehenden seismischen Messstation von zwei geplanten Anlagen.

Herr Winkelmann (BVNON) erläutert, dass Gespräche mit dem Betreiber Exxon geführt werden, um eine verträgliche Lösung zu finden. Eine Verlegung der Station ist derzeit wegen hoher Kosten nicht vorgesehen. Während des Genehmigungsverfahrens soll eine Lösung für die beiden betroffenen Windenergieanlagen erarbeitet werden.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner weist darauf hin, dass es keine gesetzliche Vereinbarkeit mit dem 5-km-Abstand gibt.

Herr Winkelmann eröffnet seinen Vortrag und ergänzt die von Frau Borutta dargestellten Informationen zur Flächennutzungsplanänderung. Er erläutert zudem die Standorte der Windenergieanlagen, die Schallmessungen, die Wirtschaftlichkeit sowie den größeren Abstand zu den Siedlungsgebieten im Außenbereich. Weiterhin werden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, um die Standsicherheit an den aktuell vorgesehenen Standorten der Windenergieanlagen zu beurteilen. Der sandige Boden bietet hierfür günstige Voraussetzungen.

Das Zuwegungskonzept zeigt bestehende und temporäre Wege für den Aufbau der Windenergieanlagen. Diese Hilfsflächen werden nach Abschluss der Arbeiten vollständig zurückgebaut.

Derzeit werden Gutachten für das BlmSch-Verfahren erstellt, die voraussichtlich Ende Oktober 2025 vorliegen.

Im Zuge des Flächennutzungsplans wurde laut Herrn Winkelmann eine Schattenwurf-Prognose erstellt, die durch Wetteraufzeichnungen innerhalb eines Jahres technisch genau umgesetzt werden kann. Ergänzend wurde eine schalltechnische Simulation durchgeführt, bei der Messungen mit voller Leistung erfolgen, um gegebenenfalls eine Drosselung der Anlagen vorzunehmen. Eine detaillierte Untersuchung erfolgt im Genehmigungsverfahren.

Zum Abschluss seiner Präsentation zeigt Herr Winkelmann eine Visualisierung des Windparkprojekts von verschiedenen Standorten, erstellt von der Planungsgruppe Umwelt.

Herr Hövermann vom BWP Kirchgellersen merkt an, dass die Windenergieanlagen von Dachmissen aus deutlich sichtbar sind.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner gibt einen Überblick über die letzte Versammlung im Februar 2025 zur finanziellen Bürgerbeteiligung. Im Anschluss daran wurde eine Umfrage durchgeführt, die insgesamt 136 Rückmeldungen erbrachte, davon 20 aus außerhalb des Samtgemeindegebiets. Er stellt zudem die gewünschte Beteiligungshöhe und die Beteiligungsformen der Interessenten dar. Eine Genossenschaftsgründung nach dem Vorbild von Amelinghausen sei angedacht und der Entwurf einer entsprechenden Satzung wurde bereits eingeleitet.

Herr Schild fragt, ob die Personen, welche sich an der Genossenschaft interessieren, bereits benachrichtigt wurden.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erläutert, dass die Gründung der Genossenschaft noch nicht vollzogen sei, jedoch bereits eine Beratung im kleinen Kreis stattgefunden habe. Dieser Interessentenkreis arbeitet am Entwurf der Satzung.

Herr Hövermann ergänzt, dass es sich dabei um sieben Personen handelt.

Weiterhin bemerkt Herr Schild, dass er sich im März ebenfalls für die Genossenschaft gemeldet und bisher keine Rückmeldung erhalten habe.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner antwortet, dass alle Beteiligten im März/April eine Antwort erhalten haben sollten.

Herr Schild fragt, ob es sich auf dem Foto der BVNON-Präsentation am nördlichen Windrad um einen vorhandenen Weg handelt und ob dieser genutzt wird. Herr Winkelmann bestätigt, dass es sich um einen bestehenden Weg handelt, der nach Möglichkeit genutzt wird. Gegebenenfalls müssen kleine Schneisen oder ein Lichtraumprofil geschaffen werden, stets unter dem Aspekt, den Eingriff so gering wie möglich zu halten.

Ferner erkundigt sich ein Zuhörer darüber, wie mit dem Thema „Vögel“ während der Mäharbeiten auf dem Feld in der Sammelabwägung umgegangen wird und ob es vorgesehen ist, dass die WEAs abgeschaltet werden.

Herr Winkelmann erläutert, dass der BVNON in engem Austausch mit den landwirtschaftlichen Betrieben steht. Die Landwirte stimmen sich untereinander ab und kontaktieren bei Mäharbeiten die technische Betriebsführung des Betreibers, damit die Windenergieanlagen für die Dauer der Arbeiten abgeschaltet

werden. Dies funktioniere sehr gut.

Ratsmitglied Topp bedankt sich für die kurze und prägnante Abwägung und betont, dass er die Flächendarstellung und den 5-km-Radius einhalten möchte. Im nächsten Schritt solle mit dem Betreiber gesprochen oder ein Gutachten erstellt werden.

Ratsmitglied B. Stumpenhusen gibt an, dass keine Stellungnahme des LBEG eingegangen ist, was Ausschussvorsitzender Gabers bestätigt.

Ratsmitglied Christmann bedankt sich ebenfalls und erkundigt sich nach dem möglichen Verlauf eines Brandgeschehens sowie nach der Wahrscheinlichkeit, dass bei einem Brand auch der Wald betroffen wäre.

Herr Winkelmann nimmt dazu Stellung und gibt an, dass für das BlmSch-Verfahren eine Löschwasservorrichtung bei neuen Anlagen vorhanden sein muss, da ein Anleitern durch die Feuerwehr kaum möglich sei. Die Vorrichtung ermöglicht eine frühzeitige Erkennung und Unterbrechung eines Brandes. Sollte es dennoch zu einer Verkettung unglücklicher Umstände kommen, soll die Anlage kontrolliert abbrennen, um die umliegenden Flächen zu sichern.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner ergänzt, dass die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde hinsichtlich Löschwasserfahrzeugen gut aufgestellt sei.

Ratsmitglied Dr. Bonin äußert, dass der Absatz zur Auswuchtung bei einer Anlage gestrichen werden sollte und bedankt sich gleichzeitig bei Samtgemeindebürgermeister Gärtner.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erklärte, dass er den Hinweis aufnehmen werde.

Ratsmitglied Schütt erkundigt sich, wie damit umgegangen wird, dass eine Erdgaspipeline in der Nähe des Plangebietes verläuft und der Betreiber einen Abstand von 1,5 km fordert.

Hierzu erklärt Herr Winkelmann, dass ein Anspruch des Betreibers auf einen größeren Abstand prinzipiell besteht, aber verschiedenen Szenarien mit Hilfe eines Gutachtens ermittelt werden sollen, wie z. B. das Umkippen einer WEA, und somit aufgezeigt wird, dass keine Gefahr besteht. Dies stellt einen Standardprozess dar, welcher auch bei anderen Projekten durchgeführt wird.

Ergänzend dazu zeigt Herr Hövermann nochmal den Verlauf der Pipeline in Bezug auf das Plangebiet in der Präsentation und sagt, dass bereits ein Gutachten vorliegt und der Abstand entsprechend gegeben ist.

Frau Borutta fügt an, dass ein sechs Meter Schutzhadius eingehalten ist. Ist man nicht gewillt der Forderung des Betreibers nachzukommen, kann ein Gefahrengutachten zum BImSch-Verfahren gestellt werden.

Herr Schild möchte wissen, wie es sich mit den Ausgleichflächen verhält und welche Maßnahmen umgesetzte werden.

Hierzu äußerst sich Herr Mix, dass es sich bei den Maßnahmen um z. B. Anpflanzungen von Gehölzen am Wegesrand, Umwandlung in Waldfläche, Landschaftspflegemaßnahmen handeln kann. Der Landkreis besitzt eine extra Stiftung, die das Geld verwaltet.

Herr Winkelmann gibt an, dass eine frühzeitige Verbindung mit der Unteren Naturschutzbehörde von Vorteil ist, damit die Ausgleichzahlungen in Samtgemeindegebiet durchgeführt werden, da die Gelder nicht ortsgebunden ausgegeben werden müssen.

Eine Kontaktaufnahme sei bereits erfolgt, so Samtgemeindebürgermeister Gärtner.

Ratsmitglied B. Stumpenhusen fragt, ob bereits ein Zeitplan für die Genehmigungsplanung vorliege.

Herr Winkelmann erklärt, dass der Zeitplan von der Entscheidung über den Flächennutzungsplan abhänge.

Ratsmitglied Dr. Bonin merkt an, dass die kritischen Pfade nicht der Flächennutzungsplan, sondern die Gutachten betreffen.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erläuterte, dass der fertige Flächennutzungsplan im November/Dezember vorliegen soll und die dazugehörigen Gutachten bereits im Oktober verfügbar sein sollten.

Ratsmitglied B. Stumpenhusen erkundigt sich, wann mit der Bürgerbeteiligung im BImSch-Verfahren zu rechnen sei und ob es dort schon einen Zeitplan gibt. Samtgemeindebürgermeister Gärtner weist darauf hin, dass im BImSch-Verfahren nach § 6 WindBG nur die Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt werden, da keine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfindet und die Öffentliche

keit somit nicht beteiligt wird. Sobald eine Genehmigung im Rahmen des BImSch-Verfahrens vorliegt, können Bürger Widerspruch einlegen oder Klage erheben.

Herr Winkelmann regt an, die Unterlagen freiwillig durch die Samtgemeinde zu veröffentlichen.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner ergänzt, dass in der Vergangenheit stets eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde und die Bürger auch weiterhin informiert werden sollen.

Ratsmitglied Dr. Bonin weist darauf hin, dass im Dezember ein Beschluss in der Ratssitzung gefasst werden müsste, wenn im Oktober alle Unterlagen vorliegen. Dementsprechend müsste im März 2026 die Genehmigung da sein.

Ausschussvorsitzender Einfeldt bittet um Abstimmung.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeinde Kirchgellersen begrüßt die angestrebte 55. Flächennutzungsplanänderung durch die Samtgemeinde Gellersen. Die gemeindlichen Interessen des Vorhabens werden in einem städtebaulichen Vertrag abgesichert.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	5	0	0

#### **Punkt 7**

##### **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)**

Eine Bürgerin erkundigt sich zum Verständnis über die Handhabung der Landschaftsschutzgebiete. In Deutschland, insbesondere in Niedersachsen, gibt es einen vorgeschriebenen Flächenanteil für Windenergieanlagen, der erreicht werden muss. Im Amt Neuhaus wird aufgrund von Landschaftsschutzgebieten weniger Fläche ausgewiesen, obwohl auch in der Samtgemeinde Windenergieanlagen in einem Landschaftsschutzgebiet errichtet werden sollen.

Herr Winkelmann erläutert, dass es sich im Amt Neuhaus um ein Biosphärenreservat und ein EU-Vogelschutzgebiet handelt und nicht um ein Landschaftsschutzgebiet, wie dies in der Samtgemeinde der Fall ist.

#### **Punkt 8**

##### **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Ausschussmitglied M. Stumpenhusen fragt, warum es keinen Fonds gibt, über den die Gemeinde einen gemeinschaftlichen Gutachter beauftragen könnte.

Herr Kruse und Ratsmitglied Gabers erläutern, dass der Gutachter in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und der Samtgemeinde stets von der Gemeinde bestimmt wird. Die Kosten trägt der Vorhabenträger, der die Rechnung erhält und die Mehrwertsteuer geltend machen kann. Würde die Gemeinde die Rechnung begleichen, könnte der Vorhabenträger die Mehrwertsteuer nicht absetzen. Es wird davon ausgegangen, dass der Gutachter unabhängig, sachlich und unbeeinflusst handelt.

Samtgemeindebürgermeister Gärtner erklärt, dass das Planungsbüro Elbberg aufgrund seiner Erfahrung im Bereich Windenergie herangezogen wurde. Die kommunalen Gremien bleiben Entscheidungsträger

**Punkt 9**

**Schließung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Einfeldt schließt um 20:56 Uhr die Sitzung.

gez.

Hans-Joachim Einfeldt

Ausschussvorsitzender und Schriftführer